



## **Neubau Gemeindehaus / Schulhaus Sonnenberg, Hefenhofen TG**

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren  
für Teams aus Architektur und Landschaftsarchitektur

**Wettbewerbsprogramm**  
6. Oktober 2023



## **Impressum**

### **Auftraggeber:**

Gemeinde Hefenhofen  
Brüschwil, Amriswilerstrasse 30, 8580 Hefenhofen

Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri  
Webi-Zentrum, Romanshorerstrasse 28, 8580 Amriswil

### **Wettbewerbsbegleitung:**

Schulthess Architekten GmbH  
Bahnhofstrasse 34, 8580 Amriswil

Hefenhofen, Amriswil, 6. Oktober 2023

**Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.**

**Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>4</b>
	2.1 Auftraggeber und Adressen	
	2.2 Verfahren	
	2.3 Teilnahmeberechtigung	
	2.4 Teambildung	
	2.5 Preisgericht	
	2.6 Preise und Ankäufe	
	2.7 Auftrag und Weiterbearbeitung	
<b>3.</b>	<b>Ablauf und Termine</b>	<b>7</b>
	3.1 Terminübersicht	
	3.2 Anmeldung	
	3.3 Ausgabe der Unterlagen	
	3.4 Besichtigung	
	3.5 Fragerunde	
	3.6 Einreichung der Wettbewerbsunterlagen	
<b>4.</b>	<b>Wettbewerbsunterlagen</b>	<b>8</b>
	4.1 Wettbewerbsunterlagen	
	4.2 Einzureichende Unterlagen	
	4.3 Darstellung und Kennzeichnung der Unterlagen	
	4.4 Beurteilungskriterien	
<b>5.</b>	<b>Umschreibung der Aufgabe</b>	<b>10</b>
	5.1 Ausgangslage	
	5.2 Aufgabenstellung	
	5.3 Raumprogramm (Anhang 1)	
	5.4 Betriebs- und Nutzungskonzept Schule (Anhang 2)	
<b>6.</b>	<b>Hinweise zur Planung</b>	<b>12</b>
	6.1 Wettbewerbsperimeter	
	6.2 Eigentumsverhältnisse	
	6.3 Baurechtliche Rahmenbedingungen	
	6.4 Hinweisinventar Denkmalpflege	
	6.5 Erschliessung	
	6.6 Parkierung	
	6.7 Geologie und Naturgefahren	
	6.8 Energie, Nachhaltigkeit und Ökologie	
	6.9 Brandschutz	
	6.10 Hindernisfreiheit	
	6.11 Schutzraum	
<b>7.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>15</b>
	7.1 Varianten	
	7.2 Teilnahme, Streitfälle	
	7.3 Rechtsmittelbelehrung	
	7.4 Veröffentlichung	
	7.5 Ausstellung	
	7.6 Urheberrecht	
<b>8.</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>16</b>
	8.1 Programmgenehmigung	

## 1. Einleitung

Die politische Gemeinde Hefenhofen und die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri haben die Absicht, einen gemeinsamen Neubau zur Nutzung als Gemeindehaus und Schulraum, am bestehenden Schulstandort Sonnenberg in der Gemeinde Hefenhofen an der Schulstrasse zu realisieren. Dies in Ergänzung zum bestehenden alten Schulhaus und dem Mehrzweckgebäude. Die Bevölkerungsentwicklung, wie auch die ansteigenden Schülerzahlen fordern von beiden Körperschaften ein gemeinsames Handeln. Tagesschulstrukturen gewinnen gesellschaftlich an Bedeutung und im Lehrplan der Volksschule Thurgau wird die Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum beschrieben. Schulbauten müssen diesen pädagogischen Aspekten gerecht werden und sind als Unterrichtsräume zu verstehen, in denen gelebt und gelernt wird. Die Schule ist daher auch als Begegnungsort zu verstehen.

Die Gemeinde Hefenhofen besteht aus 11 verstreuten Weilern und ein klar ersichtliches Dorfzentrum mit einem identitätsbildenden Kern fehlt. Geografisch liegt der Weiler Sonnenberg in der Mitte der Gemeinde. Dort befindet sich auch die Schule sowie die Mehrzweckhalle. Gemeindeanlässe aber auch Feste finden auf dem Schulareal im Sonnenberg statt. Dies bewirkt, dass der Sonnenberg auch das gefühlte Zentrum der politischen Gemeinde Hefenhofen darstellt. Diese Zentrums- und Identitätswirkung soll durch die neu zu erstellenden Bauten aber insbesondere auch durch eine geschickte Gestaltung des Aussenraums weiter gestärkt werden. Dabei sollen bewusst mögliche Synergien wie die gemeinsame Nutzung von Spielplatz, Sportanlagen und Aufenthaltsräume durch die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri und der politischen Gemeinde Hefenhofen ausgeschöpft werden.

Der offen ausgeschriebene Projektwettbewerb soll nun zu einem ortsbaulich überzeugenden Projekt führen, welches mit hochwertigem pädagogischem Schulraum, einer zeitgemässen Gemeindeverwaltung aber insbesondere auch einem identitätsstiftenden Begegnungsort für die Bevölkerung zu überzeugen vermag.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Auftraggeberinnen

Auftraggeberinnen zu gleichen Teilen sind:

Gemeinde Hefenhofen  
Brüschwil  
Amriswilerstrasse 30  
8580 Hefenhofen

Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri  
Webi-Zentrum  
Romanshorneerstrasse 28  
8580 Amriswil

### **Wettbewerbsbegleitung**

Schulthess Architekten GmbH  
Bahnhofstrasse 34  
8580 Amriswil

info@scharch.ch

## 2.2 Verfahren

Der anonyme, einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren durchgeführt. Das Verfahren untersteht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB, RB 720.3), dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB TG, RB 720.1), sowie der Verordnung zum kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB TG, RB 720.11).

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerb (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht mit den Projekten aus der engeren Wahl eine separat entschädigte, ebenfalls anonyme Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 durchführen. Die Höhe der Entschädigung wird vor Beginn der Bereinigungsstufe festgelegt.

Die Wettbewerbsadministration erfolgt ausschliesslich über die Wettbewerbsplattform [simap.ch](http://simap.ch). Ausgeschrieben wird der Wettbewerb in folgenden Medien:

- [simap.ch](http://simap.ch)
- [tec21](http://tec21.ch)

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls in deutscher Sprache abgegeben werden. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

## 2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind qualifizierte Planerinnen und Planer aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz. Die Teilnahmebedingungen müssen am Stichtag (22. Dezember 2023) erfüllt sein.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die bei den Auftraggeberinnen, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Dies gilt auch für Architektur- oder Landschaftsarchitekturbüros in denen Personen beschäftigt sind, auf die die oben beschriebenen Bedingungen zutreffen (siehe auch: SIA-Wegleitung 142i-202d).

## 2.4 Teambildung

Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ist ein Team bestehend aus einem Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro zu bilden.

Die Federführung liegt während des ganzen Verfahrens beim Architekturbüro.

Weitere Spezialistinnen und Spezialisten dürfen beigezogen werden. Diese Fachplanerinnen und Fachplaner dürfen in mehreren Teams mitwirken. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

## 2.5 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:

- Thomas Schnyder, Gemeindepräsident Hefenhofen
- Michael Stäheli - Engel, Schulpräsident VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
- Daniel Schwarz, Gemeinderat Hefenhofen
- Silvia Brunner, Mitglied Schulbehörde VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
- Samuel Oberholzer, Vizepäsident VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter:

- Lukas Imhof, Architekt ETH SIA BSA (Vorsitz)
- Roland Ledergerber, Dipl. Tech. HF SIA, MAS ETH, Kantonsbaumeister Thurgau
- Regula Hodel, Landschaftsarchitektin BSLA SIA
- Uli Mayer, Architektin ETH SIA BSA
- Peter Wehrli, Architekt ETH SIA
- Rolf Schulthess, Architekt SIA (Ersatz)

Expertinnen und Experten:

- Ueli Büchler, Vize-Gemeindepräsident Hefenhofen
- Daniela Heitz, Gemeinderätin Hefenhofen
- Philipp Schenk, Gemeinderat Hefenhofen
- Sabrina Wolff, Schulleiterin Schulstandort Sonnenberg
- ..., (Vertretung Lehrpersonen)
- Kilian Moser, Leitung Liegenschaften Schulverwaltung VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
- Melanie Lüthi, Mitglied Schulbehörde VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
- Andy Gnägi, Experte Brandschutz und Experte Statik

Moderation und Vorprüfung:

- Eva Schulthess, Architektin MSc ETH SIA

Die Auftraggeberinnen behalten sich das Recht vor, auf Antrag des Preisgerichts weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Sie stellen sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass keine Interessenkonflikte zu einem der teilnehmenden Architekturbüros entstehen.

## 2.6 Preise und Ankäufe

Für die Prämierung von mindestens 4 Projekten, bzw. Ankäufen steht eine Summe von CHF 110'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausbezahlt, höchstens 40% davon für allfällige Ankäufe. Angekaufte Beiträge können bei einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und der Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberinnen durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

## 2.7 Auftrag und Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberinnen beabsichtigen, entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts, die Verfasserinnen und Verfasser des Siegerprojekts (Architektur und Landschaftsarchitektur), vorbehaltlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag, mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Freiwillig beigezogene Fachplanerinnen und Fachplaner haben kein Recht auf die Erteilung eines Auftrags. Sie werden aber zur Offertstellung eingeladen, sofern sie einen erkennbaren, relevanten Beitrag zum Projekt geleistet haben.

Die Honorare für die Architektur-, bzw. Landschaftsarchitekturleistungen werden gemäss SIA 102/2014, bzw. SIA 105/2014 berechnet. Grundlage für die Honorarverhandlungen sind folgende Faktoren der Kalkulation.:

	<b>Architektur SIA 102</b>	<b>Landschaftsarchitektur SIA 105</b>
Schwierigkeitsgrad (n)	1.0 (Schwierigkeitsgrad IV)	1.0
Anpassungsfaktor (r)	1.0	1.0
Teamfaktor (i)	1.0	1.0
Leistungsanteile (q)	60 - 100 %	60 - 100 %
Sonderleistung (s)	1.0	1.0
Mittlerer Stundensatz (h)	Fr. 130	Fr. 130

Die Verfasserinnen und Verfasser des Siegerprojektes erhalten mindestens den Anteil gemäss Wegleitung SIA 142i-101d, Programme für Wettbewerbe und Studienaufträge, Anhang D Reduktion des Auftragsumfangs (S. 27-28).

Die Honorare werden auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags (Stand Baukredit) berechnet. Es wird mit Erstellungskosten BKP 1-9 von CHF 12 Mio. inkl. MwSt. gerechnet.

Die Auftraggeberinnen behalten sich vor, zur Unterstützung für die Ausführungsplanung und das Baumanagement eine spezialisierte Firma beizuziehen, etwa aus Gründen der Erfahrung oder der Distanzen. Generell vorbehalten bleibt die Freigabe der Projektierungs- und Ausführungskredite durch die zuständigen Gremien.

### 3. Ablauf und Termine

#### 3.1 Terminübersicht

Publikation und Bezug der Unterlagen	ab 9. Oktober 2023
Begehung und Modellabgabe	Montag, 13. November 2023
Fragestellung	bis 24. November 2023
Fragenbeantwortung	bis 8. Dezember 2023
Anmeldefrist	bis 22. Dezember 2023
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	Donnerstag, 28. März 2024
Abgabe der Modelle	Freitag, 19. April 2024
Jurierung	April / Mai 2024
Information Öffentlichkeit / Ausstellung	Juni 2024
Weiterbearbeitung	ab Sommer 2024

#### 3.2 Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular bis Freitag, 22. Dezember zu erfolgen.

Für den Modellbezug ist ein Depot von Fr. 400.- auf folgendes Konto einzuzahlen:

- Vermerk: „Neubau Gemeindehaus / Schulhaus Sonnenberg, Hefenhofen“
- Bank: Thurgauer Kantonalbank
- IBAN: CH30 0078 4112 0002 1221 0

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet.

#### 3.3 Ausgabe der Unterlagen

Die digitalen Wettbewerbsunterlagen können ab Montag, 9. Oktober auf [simap.ch](http://simap.ch) bezogen werden.

Die Modellgrundlage kann am Montag, 13. November 2023 an der Begehung gegen Vorweisung des Zahlungsbelegs bezogen werden. Nachträglicher Bezug erfolgt ebenfalls unter Vorweisung des Zahlungsbelegs direkt beim Modellbauer.

Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH, Scheidwegstrasse 18, 9000 St. Gallen

#### 3.4 Besichtigung

Am Montag, 13. November 2023, 13.30 Uhr findet eine freiwillige Begehung des Schulareals inkl. des alten Schulhauses und des Mehrzweckgebäudes statt. Das Areal ist grundsätzlich öffentlich zugänglich. Aus Rücksicht wird aber gebeten von Besichtigungen während den Unterrichtszeiten abzusehen.

#### 3.5 Fragerunde

Fragen zum Wettbewerb sind bis zum Freitag, 24. November 2023, 17.00 Uhr anonym auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) einzureichen.

#### 3.6 Einreichung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Formulare, Berechnungen, Verfasserouvert) sind bis spätestens Donnerstag, 28. März 2024, 11.30 Uhr, unter Wahrung der Anonymität und mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Gemeindehaus / Schulhaus Sonnenberg, Hefenhofen“ und einem Kennwort versehen, bei der Schulverwaltung der Volksschulgemeinde, Romanshornerstrasse 28, 8580 Amriswil einzureichen (Schalteröffnungszeiten beachten).

Eine Zustellung der Wettbewerbsarbeiten per Post (mind. PostPac Priority mit gut lesbarem Poststempel Donnerstag 28. März 2024) ist ebenfalls möglich.

Die Abgabe des Modells hat bis spätestens Freitag, 19. April 2024, 13.00 Uhr, unter Wahrung der Anonymität und mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Gemeindehaus / Schulhaus Sonnenberg, Hefenhofen“ und einem Kennwort versehen, bei der Schulverwaltung der Volksschulgemeinde, Romanshorerstrasse 28, 8580 Amriswil einzureichen (Schalteröffnungszeiten beachten).

Bei Kurierzustellung des Modelles ist der Teilnehmende verantwortlich, dass seine Sendung rechtzeitig bei der Schulverwaltung der Volksschulgemeinde eintrifft.

## 4. Wettbewerbsunterlagen

### 4.1 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden ab Publikationsdatum folgende Unterlagen auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (PDF)
- Raumprogramm (PDF)
- Betriebs- und Nutzungskonzept Schule (PDF)
- Amtliche Vermessung (Perimeter, Höhenangaben, Werkleitungen, DWG, DXF)
- Pläne Gebäude Bestand (PDF, DWG)
- Standort Erdsonde altes Schulhaus (PDF)
- Schlussbericht Machbarkeitsstudie 31. März 2023 (PDF)
- Baureglement & Zonenplan Gemeinde Hefenhofen (PDF)
- Inventarblätter umliegende Gebäude, Hinweisinventar Denkmalpflege (PDF)
- Richtlinien für den Bau von Schulanlagen (PDF)
- Formular „Nachweis Raumprogramm“ (XLSX)
- Formular „Anmeldung“
- Modellbauplan (DWG)

Weitere Informationen sind über das ThurGIS-Portal einsehbar (<https://map.geo.tg.ch>)  
Gipsmodell (Ausgabe sh. 3.3)

### 4.2 Einzureichende Unterlagen

Situationsplan 1:500

- Dachaufsicht mit Angaben zur Umgebungsgestaltung und den wichtigsten Höhenkoten
- genordet

Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:200

- Sämtliche Grundrisse sowie alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Fassaden.
- Alle Grundrisse sind nach gleichem Prinzip entweder genordet oder mit Nordpfeil darzustellen.
- Im Erdgeschossgrundriss ist die nähere Umgebungsgestaltung und Bepflanzung aufzuzeigen. Die unterirdischen Bauteile sind mit strichlierten Linien darzustellen.
- Grundrisse mit Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm beschriftet
- In den Grundrissen sind die Hauptnutzungen möbliert zu zeichnen.

Fassadenschnitt und -ansicht 1:50

- Konstruktive Vertiefung mit Detail- und Materialangaben

Erläuterungen in Planform

- Mit Aussagen zur ortsbaulichen und architektonischen Konzeption, zum Freiraumkonzept, zur räumlichen Organisation, zur Materialisierung und Konstruktion, zur Energie, Ökologie und Nachhaltigkeit zur Umsetzung des Betriebs- und Nutzungskonzeptes und mit Angaben zum Bauablauf.

Nachweise / Berechnungen

- Ausgefülltes Formular „Nachweis Raumprogramm“
- Berechnung GF / GV nach SIA 416 (nachvollziehbare Darstellung auf zusätzliche Beiblättern)

#### Verfassercouvert

- Verschlossenes, neutrales Couvert mit Kennwort versehen
- Angaben zu den Projektverfassern (Adresse, Kontakt, Mitarbeitende, beigezogene Fachplanerinnen und Fachplaner etc.)
- Zahlungsangaben (Einzahlungsschein mit QR-Code oder IBAN Nummer)

#### USB-Stick

- Digitale Daten (ohne Unterlagen Verfassercouvert) der einzureichenden Unterlagen

#### Gipsmodell 1:500

- Darstellung des Projektvorschlags in weiss, sowie der wesentlichen Umgebungsgestaltung und Bepflanzung

### 4.3 Darstellung und Kennzeichnung der Unterlagen

Sämtliche Pläne und abzugebenden Unterlagen sind anonym, mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Gemeindehaus / Schulhaus Sonnenberg, Hefenhofen“ sowie mit einem Kennwort zu versehen.

- Max. 3 Pläne A0 (84/119 cm), Format hoch
- 1 Plansatz im Format A0 auf festem Papier, ungefaltet
- 1 Plansatz im Format A0, ungefaltet
- 1 Plansatz im Format A3
- alle Plandarstellungen mit grafischer Massstabsleiste und Nordpfeil (nach Bedarf)

### 4.4 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsprojekte werden hinsichtlich der nachfolgenden Gesichtspunkte beurteilt. Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung.

- **Idee und Konzept**  
(Herleitung ortsbauliches/landschaftliches Konzept, Betriebs- & Nutzungs-, Erschliessungs-, Freiraumkonzept)
- **Betrieb und Funktionalität**  
(Zweckmässigkeit der Grundrisse, Organisation von Innen- und Aussenraum, Betriebsabläufe, Flexibilität, Umsetzung Betriebs-/Nutzungskonzept der Schule)
- **Gestaltung**  
(Architektonischer Ausdruck, Qualität der Innenräume)
- **Freiraum**  
(Identitätsstiftung, sozialer Nutzen, Qualität der Aussenräume, Nutzbarkeit)
- **Energie, Ökologie und Nachhaltigkeit**  
(Haushälterischer Landverbrauch, Energieverbrauch, Materialwahl für Gebäude und Umgebung, konstruktiver Aufbau, Nachhaltigkeit in Erstellung, Betrieb und Rückbau, Kreislaufwirtschaft, Grauwertenergie, natürliche Kühlung, Biodiversität etc.)
- **Wirtschaftlichkeit**  
(Gebäudestruktur und Volumetrie, Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten)
- **Realisierbarkeit, Akzeptanz, Bauablauf**

## 5. Umschreibung der Aufgabe

### 5.1 Ausgangslage

Die politische Gemeinde Hefenhofen und die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri haben die Absicht, einen gemeinsamen Neubau zur Nutzung als Gemeindehaus und Schulraum, am bestehenden Schulstandort Sonnenberg in der Gemeinde Hefenhofen an der Schulstrasse zu realisieren. Dies in Ergänzung zum bestehenden alten Schulhaus und der Mehrzweckhalle. Die Bevölkerungsentwicklung, wie auch die ansteigenden Schülerzahlen fordern von beiden Körperschaften ein Handeln. Das gemeinsame Vorgehen ermöglicht mit der Integration von Tagesstrukturen und der Bildung eines Dorfplatzes eine Stärkung der Zentrumsfunktion des Standortes Sonnenberg.

Die Gemeinde Hefenhofen erstreckt sich von einer Anhöhe drei Kilometer vom Bodenseeufer bis ins Aachtal zwischen Amriswil und Romanshorn, in sehr ländlicher Gegend, umsäumt von Wäldern. Das Gemeindegebiet setzt sich aus 11 Weilern zusammen, wobei der Weiler Sonnenberg mit dem 2015 neu renovierten alten Schulhaus und der Mehrzweckhalle das gefühlte Zentrum der Gemeinde Hefenhofen bildet. Dorfanlässe und Gemeindeversammlungen finden im Sonnenberg statt. Die Gemeinde Hefenhofen ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 473 (1'913 m<sup>2</sup>) sowie 592 (1'922 m<sup>2</sup>) im Grundbuch Nr. 4416 Hefenhofen. Die Parzelle 473 wird als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt. Die Parzelle Nr. 592 wird als Parkplatz der Schulanlage genutzt. Die heutige Gemeindeverwaltung ist in einem Gebäude im Weiler Brüschwil, unweit des Weilers Sonnenberg, eingemietet.

Seit dem 1. Januar 2009 ist die Volksschule in einer Volksschulgemeinde organisiert. Vier ehemalige Schulgemeinden aus Amriswil, Hefenhofen und Sommeri haben sich damals zu einer Einheit zusammen geschlossen - zur Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri. Die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri ist Eigentümerin der Gebäude auf der Parzelle Nr. 285 (9'571 m<sup>2</sup>) im Grundbuch Nr. 4416 Hefenhofen. In den bestehenden Gebäuden werden heute eine Kindergartenklasse sowie vier Primarschulklassen unterrichtet.

Beide Organisationen stehen vor unterschiedlichen zukünftigen Herausforderungen und Fragestellungen, jedoch sind sich die Organisationen einig, dass mittel- und langfristig zusätzlicher Raum benötigt wird. Die Bedürfnisse der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri sowie der Gemeinde Hefenhofen unterscheiden sich unter anderem auch aufgrund der Anforderungen an die benötigten Räumlichkeiten.

### 5.2 Aufgabenstellung

Der Projektwettbewerb soll zu einem Ergebnis führen, bei welchem neben der Anforderung der Gemeinde Hefenhofen nach einem zeitgemässen Verwaltungsgebäude und dem Bedürfnis der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri nach zusätzlichem Schulraum insbesondere dem Aspekt eines identitätsstiftenden Dorfzentrums Rechnung getragen wird:

Der Sonnenberg ist Ziel von Familienspaziergängen aber auch von Eltern mit Kleinkindern, welche gerne den Spielplatz der Schulanlage nutzen. Jugendliche und Erwachsene nutzen die Möglichkeiten der Aussen-Sportanlagen zur gemeinsamen sportlichen Betätigung in ihrer Freizeit. Im Aussenbereich der Anlage im Sonnenberg finden regelmässig Gemeindeanlässe wie beispielsweise der 1. August-Feier oder auch „der schnellsten Hefenhoferin und dem schnellsten Hefenhofer“ statt. Der bestehende Parkplatz sowie auch der südliche Vorplatz vor dem alten Schulhaus dienen dabei aktuell als Austragungsort für grössere Feste. Der Vorplatz der Mehrzweckhalle bildet bei verschiedenen Anlässen eine Art Aussenerweiterung der Mehrzweckhalle. (z.B. Apéros o.ä.) Diese bestehenden Nutzungen, welche Begegnungen unter der Bevölkerung der Gemeinde Hefenhofen ermöglichen, sollen mit dem neu zu erstellenden Dorfplatz weiter gestärkt und gefördert werden. Der neue Dorfplatz bildet das künftige Herz der der Anlage, dient der übersichtlichen Erschliessung und lädt mit seinen vielfältigen Angeboten zum Spielen und Verweilen ein. Die Aussenraumgestaltung im Sonnenberg soll die potenziellen Synergien zwischen den Anlagen der Schule und der Gemeinde (Spiel- und Sportplatz, Mehrzweckhalle, neuer Mehrzweckraum, ...) möglichst optimal erweitern und stärker nutzbar machen. Es soll ein Dorfplatz entstehen mit der Kernfunktion eines vielseitigen Begegnungsraumes für die Bevölkerung.

### 5.3 **Raumprogramm (Anhang 1)**

Das Raumprogramm im Anhang ist integrierender Bestandteil dieses Wettbewerbsprogramms.

### 5.4 **Betriebs- und Nutzungskonzept Schule (Anhang 2)**

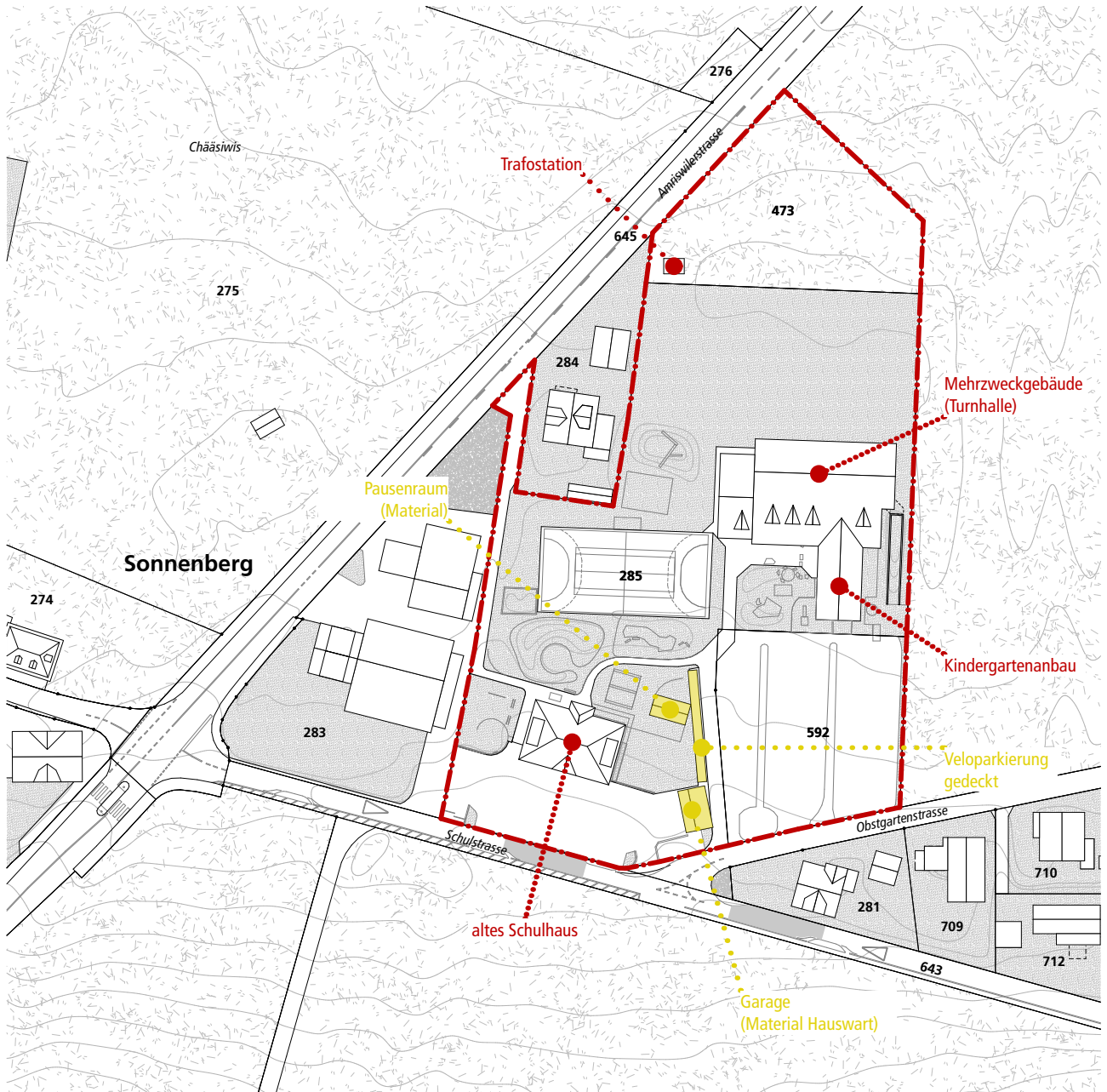
Das Betriebs- und Nutzungskonzept im Anhang wurde spezifisch für diese Projektierungsaufgabe erstellt und dient als Grundlage für das Raumprogramm der Schule. Die Umsetzung des Konzepts ist ein Beurteilungskriterium für die eingereichten Projekte.

Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Schule haben sich geändert und Schulbauten müssen diesen Veränderungen Rechnung tragen. Die Schule ist als Lern-, Lebens- und Gestaltungsraum zu verstehen und sie ist auf entsprechende Innen- und Aussenräume angewiesen, die vielfältige pädagogische Möglichkeiten eröffnen. Immer mehr Kinder wachsen in einer eingeschränkten Entwicklungsumgebung auf und können wichtige Grunderfahrungen zum Teil nicht machen. Die Schule ist aufgefordert, Entwicklungsräume für die „Nachreifung“ zu schaffen und dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu begegnen. Im Sinne des selbstgesteuerten Lernens sind den Kindern Handlungs- und Bewegungsspielräume zu ermöglichen, die Lernen an verschiedenen Orten in unterschiedlichen Sozialformen und Haltungen zulassen. Der Unterricht ist vermehrt erfahrungsbasiert sowie natur- und realitätsnah zu gestalten. Ein pädagogisch funktionales Raumgefüge unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim ganzheitlichen Lernen sowie die Lehrpersonen in ihrer pädagogischen Arbeit.

## 6. Hinweise zur Planung

### 6.1 Wettbewerbsperimeter

Das Wettbewerbsareal umfasst die rot umrandete Fläche. Mit Ausnahme der gelb markierten Gebäude sind sämtliche Bauten innerhalb des Areals zu erhalten.



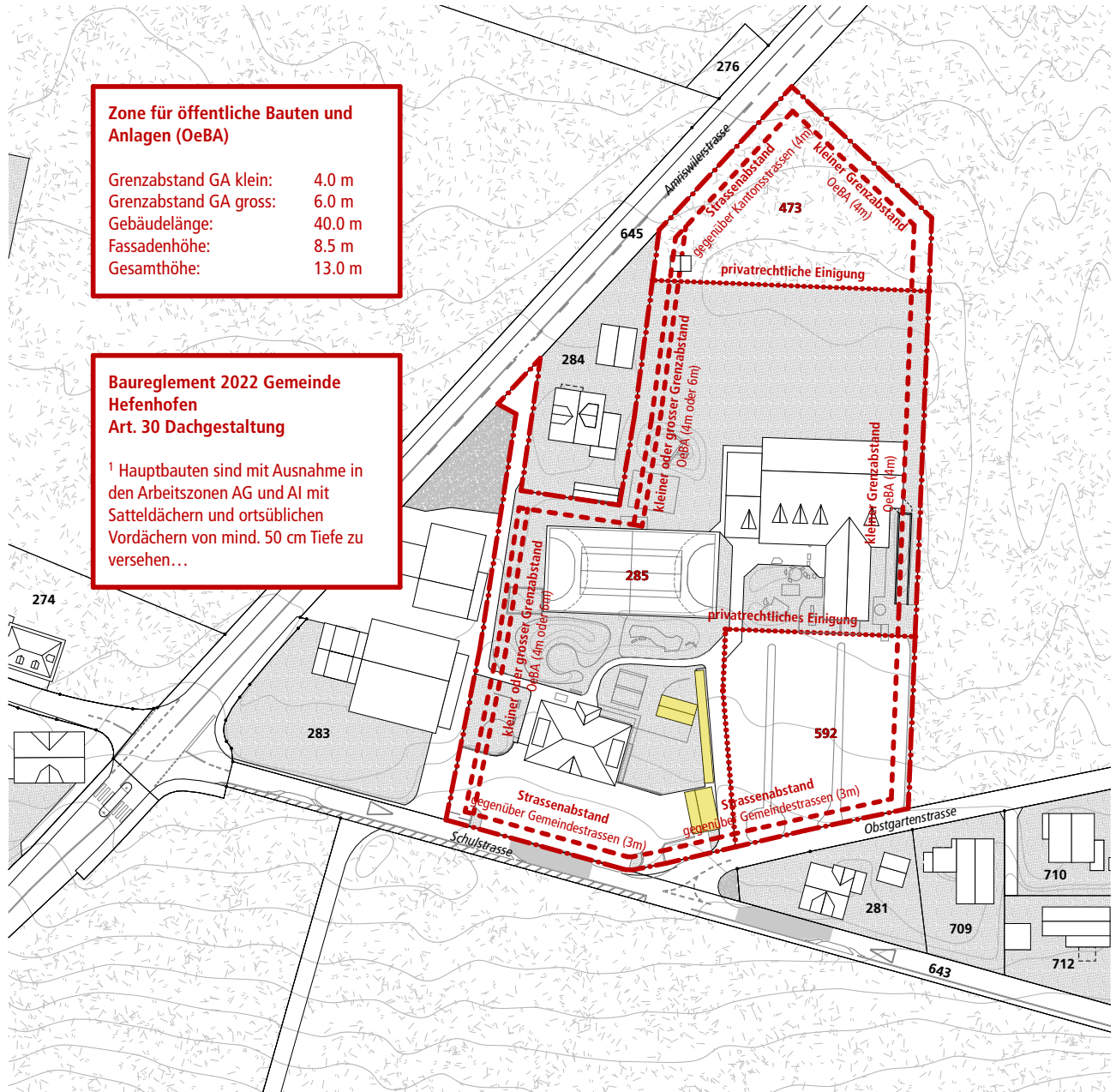
### 6.2 Eigentumsverhältnisse

Beide Körperschaften planen ihre neuen Räumlichkeiten im Eigentum zu erstellen. Die Eigentumsverhältnisse werden unter Berücksichtigung des siegreichen Projektvorschlags neu geregelt.

### 6.3 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Es gilt das aktuelle Baureglement (Ausgabe 2022) der Gemeinde Hefenhofen.

Das Wettbewerbsareal befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA.



### 6.4 Hinweisinventar Denkmalpflege

Mehrere der umliegenden Bauten im Weiler Sonnenberg sind im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege aufgenommen.

Besonders wertvoll: Das Wohnhaus (ehem. Restaurant) „zum roten Öpfel“ wird als besonders wertvoll eingestuft.

Wertvoll: Das alte Schulhaus, das Wohnhaus auf der Nachbarparzelle 284 oder die Remise auf der Parzelle 274 werden als wertvoll eingestuft.

Weitere Gebäude der näheren Umgebung sind in den Einstufungskategorien „bemerkenswert“ oder „aufgenommen“ im Hinweisinventar aufgeführt.

Die Inventarblätter der umliegenden Gebäude liegen den Wettbewerbsunterlagen bei. Weitere Informationen sind auf der kantonalen Denkmaldatenbank verfügbar: [map.geo.tg.ch/apps/denkmaldatenbank](http://map.geo.tg.ch/apps/denkmaldatenbank)

#### 6.5 **Erschliessung**

Die Erschliessung des Neubaus und der geforderten Tiefgarage erfolgt je nach Standort im Projektperimeter direkt ab der Amriswilerstrasse (Kantonsstrasse) oder über die Obstgartenstrasse (Gemeindestrasse).

Für die Planung der Grundstückzufahrten gelten die einschlägigen VSS-Normen und im Fall einer Erschliessung an der Amriswilerstrasse (Kantonsstrasse) die allgemeinen Vorschriften und Weisungen des kantonalen Tiefbauamtes. ([www.tiefbauamt.tg.ch](http://www.tiefbauamt.tg.ch))

Bei der Gestaltung der Zufahrten ist der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden (Fussgänger, Velo, Kickboard, Trottinett, E-Bikes etc.) und der spielenden Kinder auf dem Schulareal grösstmögliche Beachtung zu schenken. Parkplätze sollen mit geeigneten Massnahmen vom Spielbereich abgetrennt werden.

#### 6.6 **Parkierung**

Für die Planung der Tiefgarage und der Parkierung gelten die einschlägigen, aktuellen VSS-Normen (2021).

#### 6.7 **Geologie und Naturgefahren**

Es ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Informationen von normal tragfähigem Baugrund auszugehen. Die Grundwassersituation wird ebenfalls als unproblematisch beurteilt.

Das Areal liegt in keinem Gefahrenbereich.

#### 6.8 **Energie, Nachhaltigkeit und Ökologie**

Die Auftraggeberinnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und legen Wert auf eine nachhaltige und ökologische Bauweise und die Verwendung von ressourcenschonenden und kindgerechten Materialien mit natürlichen Oberflächen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung von günstigen Betriebs- und Unterhaltskosten. Bei der Umgebungsgestaltung sind nur zwingend notwendige Flächen zu versiegeln, die Restflächen sollen mit Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und der Versickerung aufgewertet werden. (Prinzip Schwammstadt)

Ebenfalls ist der dem Klimawandel geschuldeten zunehmenden Hitze im Sommer eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und es sind bereits im Wettbewerb konstruktive Lösungen im Umgang mit der sommerlichen Hitze zu suchen.

Die Schulanlage Sonnenberg befindet sich in einer naturnahen Umgebung. Wildtiere leben nicht nur auf Feldern und im Wald. Auch im Siedlungsraum kommen vermehrt Mauersegler, Fledermäuse etc. vor. Für ein möglichst friedvolles Zusammenleben von Mensch und Tier sollen im Wettbewerb Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie oft mit nur geringem Aufwand, wildtiergerecht gebaut werden kann. ([www.bauen-tiere.ch](http://www.bauen-tiere.ch))

Die SIA-Norm 112/1 „Nachhaltiges Bauen - Hochbau“ und die kantonalen Energievorschriften ([energie.tg.ch](http://energie.tg.ch)) sind einzuhalten.

Auf den Dächern ist eine Fotovoltaikanlage zur Eigenstromproduktion vorzusehen.

Neu- und Umbauten der Auftraggeberinnen sind nach ökologischen Grundsätzen zu planen und haben die Anforderungen von Minergie-P zu erfüllen ([www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)).

Der Neubau ist für seinen Wärmebedarf eigenständig zu erstellen. Bei der Sanierung des Altbaus im Jahr 2012 wurde für die Beheizung des Altbaus eine Erdsondenbohrung vorgenommen und die bestehende Gasheizung des Mehrzweckgebäudes durch eine neue Gasheizung ersetzt.

#### 6.9 **Brandschutz**

Für das Bauvorhaben sind die schweizerischen Brandschutzvorschriften (VKF) verbindlich. Die Vorschriften sind unter [www.bsvonline.ch](http://www.bsvonline.ch) einsehbar.

#### 6.10 **Hindernisfreiheit**

Das öffentliche Gebäude muss für körperlich beeinträchtigte Menschen nutzbar sein. Es gelten die Bestimmungen der SIA-Norm 500 (Hindernisfreie Bauten).

#### 6.11 **Schutzraum**

Für die Planung der Schutzräume gilt die Norm „TWP 1984 - Technische Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau“.

### 7. **Schlussbestimmungen**

#### 7.1 **Varianten**

Es sind keine Varianten zulässig

#### 7.2 **Teilnahme, Streitfälle**

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

#### 7.3 **Rechtsmittelbelehrung**

Bei berechtigter Interessenlage sind Beschwerden schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen nach Publikation des Verfahrens sowie nach Eröffnung des Wettbewerbsresultats beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau einzureichen.

Für dieses Verfahren wie auch für die in der Folge abzuschliessenden Verträge gilt Schweizer Recht. Bei Streitfällen entscheidet der gesetzliche Gerichtsstand der Auftraggeberin (Hefenhofen).

#### 7.4 **Veröffentlichung**

Das Preisgericht fasst nach Abschluss der Beurteilung des Wettbewerbs einen Bericht. Dieser wird den Teilnehmenden zugestellt. Die Auftraggeberinnen behalten sich vor, Inhalte des Berichts auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen. Auftraggeberinnen und Projektverfasserinnen und Projektverfasser sind stets zu nennen.

#### 7.5 **Ausstellung**

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte, unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser, öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt gegeben.

#### 7.6 **Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfasserinnen und Projektverfassern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträgen gehen nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ins Eigentum der Auftraggeberinnen über. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können von den jeweiligen Verfasserinnen und Verfassern nach Abschluss des Verfahrens bei der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri abgeholt werden.

8. **Genehmigung**

8.1 **Programmgenehmigung**

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde am 21. August 2023 von der Baukommission und am 8. September 2023 per Zirkularbeschluss von den stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichts genehmigt.

**Sachpreisrichter**

Thomas Schnyder  
Gemeindepräsident Hefenhofen



Michael Stäheli - Engel  
Schulpräsident VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri



Daniel Schwarz  
Gemeinderat Hefenhofen



Silvia Brunner  
Mitglied Schulbehörde VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

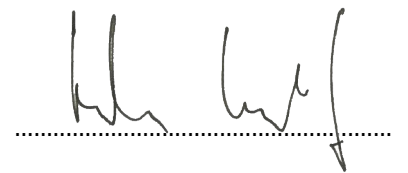


Samuel Oberholzer  
Vizepräsident VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri (Ersatz)

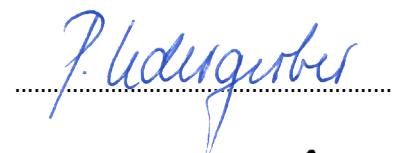


**Fachpreisrichter**

Lukas Imhof (Vorsitz)  
Architekt ETH SIA BSA



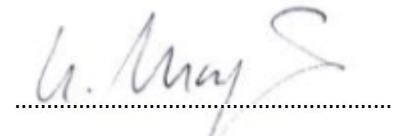
Roland Ledergerber  
Dipl. Tech. HF SIA, MAS ETH, Kantonsbaumeister Thurgau



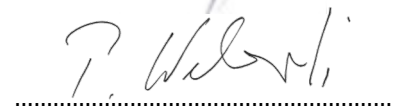
Regula Hodel  
Landschaftsarchitektin BSLA SIA



Uli Mayer  
Architektin ETH SIA BSA



Peter Wehrli  
Architekt ETH SIA



Rolf Schulthess  
Architekt SIA (Ersatz)

